

## Kundmachung

Gemäß § 57 Abs. 1 Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl. Nr. 9/2020 i.d.g.F. wird der Entwurf des

### Jahresvoranschlages 2024

in der Zeit vom 06. bis 14. Dezember 2023 während der üblichen Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied beim Gemeindeamt zu dem Entwurf schriftliche Anregungen einbringen. Der Voranschlag ist von der Gemeindevertretung nach Prüfung der allenfalls vorgebrachten Anregungen der Gemeindemitglieder zu beschließen. Gleichzeitig sind die für die Ausschreibung und Einhebung der Gemeindeabgaben erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

Ing. Franz Eder  
Bürgermeister



Angeschlagen am: 07.11.2023

Abzunehmen am: 15.12.2023

Maishofen, am 06.11.2023